



## Sektion Bern

### Touring Club Schweiz

Thunstrasse 61  
Postfach 310  
3000 Bern 6  
tcsbe.ch

Tel +41 31 356 34 56  
Fax +41 31 356 34 60  
sektionbe@tcs.ch

## Allgemeine Geschäftsbedingungen betreffend Fahrzeugtests in den technischen

### Zentren der TCS Sektion Bern

#### 1. Anwendungsbereich und Geltung

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind bei der Durchführung sämtlicher Fahrzeugtests (inkl. amtlicher Fahrzeugprüfungen) anwendbar, welche durch die Sektion Bern des TCS in den technischen Zentren angeboten werden (auch extern durchgeführte Tests).

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten sowohl für den Fahrzeughalter als auch für Personen, welche vom Fahrzeughalter hinsichtlich eines Fahrzeugtests beauftragt wurden. Gegenüber der Sektion und den technischen Zentren haftet der Fahrzeughalter für die Handlungen dieser Personen.

#### 2. Verbindlichkeit

Durch Vornahme einer Terminanmeldung ermächtigt der Fahrzeughalter die Sektion Bern zur Disposition eines Fahrzeugtests. Die elektronische, schriftliche oder mündliche Anmeldung ist verbindlich.

Mit der Anmeldung werden die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom Fahrzeughalter akzeptiert. Vorbehalten bleiben spezifische Bestimmungen der TCS Sektion Bern.

#### 3. Reservationssystem

##### 3.1 Anmeldung

Fahrzeughalter ausschliesslich mit Berner-Kontrollschild (BE) und mit aktiver TCS-Mitgliedschaft können sich online, schriftlich oder mündlich für die periodische amtliche Fahrzeugprüfung gemäss Vorgabe des Kantons gestützt auf Art. 33 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge vom 19. Juni 1995 (SR 741.41; VTS) anmelden. Die von der Sektion des TCS vorgegebenen Ausschlusskriterien und Vorschriften zum Vorgehen müssen dabei unbedingt berücksichtigt werden. Spezielle Bedingungen bestehen insbesondere für Fahrzeuge, die nach Art. 34 VTS wegen technischen Änderungen vorgeführt werden müssen. Fahrzeuge des professionellen Fahrzeughandels werden nicht amtlich geprüft. Inkorrekte Onlinebuchungen werden in Rechnung gestellt.

Für die Durchführung aller anderen Fahrzeugtests, die vom Technischen Zentrum gemäss dessen Aus-schreibung angeboten werden, kann die Anmeldung nur online, schriftlich oder mündlich erfolgen.



## Sektion Bern

### 3.2 Erforderliche Angaben und Dokumente sowie Versicherungspflicht

Die Fahrzeugtests können nur erbracht werden, wenn sämtliche vom Ausführenden verlangte Daten und Informationen vollständig und korrekt übermittelt werden. Der Fahrzeughalter hat folgende Dokumente zur Fahrzeugkontrolle oder zum Test mitzubringen:

- Einladung zum Fahrzeugtest und TCS-Mitgliederkarte
- Fahrzeugausweis (inkl. Anhänge wie COC, Eignungsklärung usw.)
- Nachweise bezüglich technischer Änderungen, falls solche am Fahrzeug vorgenommen wurden
- Serviceheft
- Ggf. Abgaswartungsdokument
- Ggf. Bescheinigung Gaskontrolle (LPG)

Bei den amtlichen Fahrzeugprüfungen kommt das Nichtmitbringen der erwähnten Dokumente einem Nichterscheinen gleich. Die Fahrzeugprüfung kann in diesem Fall nicht durchgeführt werden, die Prüfungsgebühr wird dennoch erhoben. Bei Nichtmitbringen der TCS-Mitgliederkarte oder eines gleichwertigen Nachweises einer gültigen TCS-Mitgliedschaft wird die normale Testgebühr für Nichtmitglieder verlangt.

### 3.3 Annullierung oder Verschiebung des Testtermins

Annullierungen oder Verschiebungen eines Termins haben mindestens zwei Arbeitstage vor dem Prüfungsdatum zu erfolgen. Bei Annullierungen oder Verschiebungen, die weniger als zwei Arbeitstage vor dem Testtermin erfolgen, wird die gesamte Testgebühr in Rechnung gestellt.

Termine, die innerhalb von 48 Stunden vereinbart werden, können nicht mehr annulliert werden. Bei einer Annullierung des Termins wird die gesamte Testgebühr in Rechnung gestellt.

### 3.4 Nichterscheinen oder verspätetes Erscheinen zum Testtermin

Fahrzeughalter, die nicht oder verspätet zum Testtermin erscheinen, sind zur Bezahlung der gesamten Testgebühr verpflichtet.

## 4. Testgebühren und Zahlungsmodalitäten

Die Gebühren für die Fahrzeugtests werden von der TCS Sektion Bern festgelegt und publiziert. Die Gebühren werden am Testtag vor Ort in bar, mit Debit-Karte (Postcard, Maestro) oder Kreditkarte (Mastercard, Visa) einkassiert. Es werden keine Rechnungen versandt (unter Vorbehalt der Ziff. 3.3. und 3.4. der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

## 5. Datenschutz

Die TCS Sektion Bern ist verantwortlich für die Datenbearbeitung. Mit der Anmeldung zum Fahrzeugtest berechtigt der Kunde die Sektion des TCS, sämtliche übermittelte Daten und Informationen im Rahmen ihrer Dienstleistungen und der Mitgliedschaft des TCS aufzubewahren, zu verwenden (administrative Bearbeitung, statistische Analyse, Marketing, usw.) und an Dritte, die für die Datenverarbeitung und/oder Datenverwaltung beauftragt wurden und an Vertraulichkeit gebunden sind, sowie an Behörden, welche an den Fahrzeugkontrollen beteiligt sind, weiterzugeben sowie diese zur Entwicklung von neuen Produkten oder Dienstleistungen zu verwenden. Bei den verarbeiteten Daten handelt es sich um Identifikations-, Kontakt- und Fahrzeugdaten. Die jeweilige Sektion kann die Daten auch mit dem TCS Zentralsitz teilen.



## Sektion Bern

Die TCS Sektion Bern trifft im Hinblick auf den Datenschutz angemessene organisatorische und technische Massnahmen, damit die Daten vor Verlust und Zugriff unbefugter Dritter geschützt sind. Für Fragen im Zusammenhang mit dem Datenschutz, Auskünfte über gespeicherte Daten, deren Berichtigung und Löschung, können sich Kunden an die jeweilige Sektion wenden.

### 6. Haftungsausschluss

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen schliesst die Sektion Bern jegliche Haftung für sämtliche Schäden, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit dem Fahrzeugtest entstehen, aus. Auch die Haftung für indirekte oder mittelbare Schäden wird hiermit ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Mängel am Fahrzeug, die sich während dem Test manifestieren. Haftungsbeschränkung und Haftungsausschluss gelten sowohl für vertragliche als auch für ausservertragliche Ansprüche. Bei jedem Fahrzeugtest handelt es sich um eine Momentaufnahme. Für später auftretende Mängel übernimmt der TCS keine Haftung. Das Fahrzeug ist grundsätzlich unbeladen zum Test zu bringen, es sei denn, der Fahrzeugtest erfordert das Mitführen einer gesicherten Ladung.

### 7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Rechtsbeziehungen zwischen der TCS-Sektion Bern und dem Fahrzeughalter unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Im Falle eines Rechtsstreites sind die zuständigen Gerichte am Sitz der Sektion Bern zuständig.

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.*